

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 15.02.2024

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Moshhammer Wolfram SPÖ Vorsitzender/Bürgermeister

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Arthofer Margot, Mag. ÖVP 1. Vizebürgermeisterin

Roithmayr Johann ÖVP

Jäger Julian ÖVP

Rathmayr Karin ÖVP

Greinöcker Josef, Ing. ÖVP

Prenninger Monika ÖVP

Sageder Gerhard ÖVP

Spiegl Philipp ÖVP

Hofer Martin ÖVP Vertretung für Frau Mag. Lisa Maria Janko

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Humer Johann SPÖ 2. Vizebürgermeister

Humer Michael, Ing. SPÖ

Schatzl Barbara Adele SPÖ

Hofmann Ernst SPÖ

Aichinger Hannes SPÖ

Kloimstein Gerhard SPÖ

Allerstorfer Kurt SPÖ Vertretung für Frau Anna Wimmer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Aichinger David Ingo Josef FPÖ

Hinterberger Peter FPÖ

Schauer Christoph FPÖ

Gruber Ulrike Martina FPÖ Vertretung für Herrn Günther Eschlböck-Fuchs

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Wurm August Anton, BSc. GRÜNE

Neuhuber Gerhard, Mag. Dr. GRÜNE Vertretung für Frau Pia Knogler

Ecker Alexandra GRÜNE Vertretung für Frau Hanna Wachtveitl

Steininger Martina GRÜNE Vertretung für Herrn Rainer Rathmayr

Weiters anwesend:

Schauer Roland Amtsleiter

Schonka Victoria
Dunzinger Christa

Schriftführerin
Entschuldigt (Krank)

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Floimayr Alois	ÖVP	Entschuldigt (Krank)
Janko Lisa Maria, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Alois Floimayr - entschuldigt

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Wimmer Anna	SPÖ	Entschuldigt (Krank)
-------------	-----	----------------------

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Lamberg Helmut	FPÖ	Entschuldigt (Kur)
Huemer Johann	FPÖ	Vertretung für Herrn Helmut Lamberg
Laßl Thomas	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Huemer
Eschlböck-Fuchs Günther	FPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Laßl

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Knogler Pia	GRÜNE	Entschuldigt (Urlaub)
Rathmayr Rainer, BA MA	GRÜNE	Entschuldigt (Privat)
Wachtveitl Hanna	GRÜNE	Entschuldigt (Beruflich)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung nicht im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2024 enthalten ist und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 3 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 6.2.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 öö GemO 1990 i.d.g.F. vor, welcher vom Vorsitzenden verlesen wird:

UFC Hartkirchen – Zuschuss zur endgültigen Darlehenstilgung Vereinsheimneubau

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mehrheitlich vom Gemeinderat angenommen:

17 JA Stimmen (ÖVP/SPÖ)
4 NEIN Stimmen (FPÖ)
4 Stimmenthaltungen (Grüne)

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

1.1 Mandatsverzicht der Ersatzmitgliedschaft von Roiß Josef (ÖVP) - Nachwahlen in den Bauausschuss und Jagdausschuss Vorlage: SEKR/161/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion, Josef Roiß, verzichtet auf sein Mandat mit Schreiben vom 16.01.2024 (ha. eingelangt am 16.01.2024).

Josef Roiß war Ersatzmitglied im Bauausschuss und auch als Vertreter der Gemeinde Mitglied im Jagdausschuss.

Aus diesem Grund sind heute Nachwahlen in die oben angeführten Gremien notwendig.

Die ÖVP-Fraktion bringt einen schriftlichen Wahlvorschlag ein, der vom Vorsitzenden verlesen wird.

Bei der Wahl handelt es sich um eine Fraktionswahl.

Nach § 52 OÖ. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Nachwahlen (Fraktionswahlen ÖVP) sollen per Handerheben erfolgen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Die Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion lauten:

a) Bauausschuss (Ersatzmitglied): GR Philipp Spiegl

b) Jagdausschuss: GR Thomas Alexander Kraxberger
(Ersatzmitglied): GR Mag. Cornelia Koll

Im Anschluss Durchführung der Fraktionswahlen durch die ÖVP-Fraktion.

Die Wahlvorschläge werden von der **ÖVP-Fraktion einstimmig** angenommen

----- ENDE TOP. 1.1

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

2.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 30. Jänner 2024 Vorlage: BUCH/871/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 30. Jänner 2024 fand die 1. Prüfungsausschusssitzung 2024 statt:

Auf der Tagesordnung stand:

1. Überprüfung Globalbudgets 2023 Feuerwehren und Schulen
2. Überprüfung Wohngebäude Kellnering 33
3. Erstellung des Prüfberichtes
4. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGEN:

- Prüfbericht

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger
verliest den Prüfbericht
Vorsitzender

zu Tagesordnungspunkt 2, es wurde auch von Juristen geprüft und es steht fest, dass die Gemeinde mittlerweile frei über das Haus verfügen kann. Ich stimme dem Ausschuss zu, mit dem Haus muss etwas gemacht werden. Es besteht im Moment auch die Möglichkeit einen Mieter in eine Wohnung in der Schulgasse 2/1 unterzubringen, da diese im April/Mai frei wird.

GR Peter Hinterberger

Ich war auch vor Ort und hab mir das Haus angesehen, es muss dringend etwas gemacht werden, die Dachrinne hinten und die Feuchtigkeit. Wir brauchen sicher in Zukunft auch Sozialwohnungen in Hartkirchen. Im Huemerhaus wäre sicher eine gute Lösung.

GR Ing. Josef Greinöcker

Wie ist es rechtlich, wenn etwas passieren sollte, Verunreinigung vom Wasser oder Decke fällt zusammen.

Vorsitzender

Wir sind immer noch im grünen Bereich. Es war einmal, bevor wir das elektrische Zertifikat machen haben lassen, dieses gilt aber auch nicht mehr ewig und ich glaube nicht dass wir noch mehr Geld investieren sollen

AL Roland Schauer

Das Gebäude ist am Ende seiner Lebenszeit. Es wäre ein wirtschaftlicher Totalschaden wenn wir anfangen Elektroleitungen, Zählerkasten zu erneuern.

Vorsitzender

Momentan sind wir sicher und es ist keine Gefahr im Verzug.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 Vergabe Kassenkredit 2024

Vorlage: BUCH/865/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Kassenkredit 2024 wurde mit einem Rahmen von 2.000.000,00 € ausgeschrieben, beschränkt an die Raiffeisenbank Region Eferding, Sparkasse Eferding-Waizenkirchen, Oberbank Eferding und Volksbank Eferding-Grieskirchen ausgeschrieben. Möglich wäre lt. aktuellem Entwurf des Voranschlag 2024 ein Betrag von **2.559.850,00 Euro** (1/4 der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit).

Unter Zugrundelegung des Ausschreibungsergebnisses wird, nach entsprechender Prüfung der Angebote, die Vergabe Kassenkredit 2024 an die Sparkasse vorgeschlagen, wobei die Bindung an den 3-Monats-EURIBOR erfolgen soll.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Aufgrund des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung soll der Kassenkredit 2024 mit einem Rahmen in Höhe von € 2.000.000,00 unter Bindung an den 3- Monats-Euribor an die Sparkasse vergeben werden.

Die Vergabe erfolgt unter Zugrundelegung des Angebotes.

ANLAGEN:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung

BERATUNG:

GR Ing. Josef Greinöcker: Ist nicht die Raiffeisen Bank günstiger?

AL Roland Schauer: Der Aufschlag ist 0,41% bei der Raiffeisenbank und 0,4% bei der Sparkasse, somit ist die Sparkasse günstiger.

Der Zinssatz ist eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht, in dieser Auflistung 4,19% im August 2023 bei der Raiffeisenbank und 4,369% im 23 Oktober 2023 bei der Sparkasse, dieser hat aber keine Bedeutung für den echten Aufschlag.

Es zählt der Aufschlag und nicht die Momentaufnahme der Zinsen.

GV August Wurm: Haben wir bei beiden Banken ein Konto? Das heißt für die Bank die wir uns entscheiden, können wir die Habenzinsen hernehmen und mit diesen den Kreditzins zu tilgen.

Vorsitzender: Der Kredit ist dazu da, um flüssig zu bleiben, der ist bzw. sollte am Jahresende wieder befüllt sein, den haben wir nicht 15 Jahre. Der muss jedes Jahr wieder neubeschlossen werden, darum haben wir diesen bei der letzten Sitzung vertagen müssen, weil noch nicht feststand, ob dieser genehmigt wird in dieser Höhe.

GV August Wurm: Ich habe bei Frau Geyerhofer nachgefragt, wie der Kontostand so ungefähr sein wird, ob dieser eher mehr im Plus oder im Minus sein wird. Sie hat mir die Auskunft gegeben, dass weil wir Härteausgleichsgemeinde sind, dieser eher mehrheitlich im Minus sein wird.

AL Roland Schauer: Leider sind wir momentan nicht in der glücklichen Lage das unsere Kontostände im Plus sind so wie es früher war, wir sind monatlich ca. 400 000€ im Minus. Die Tranchen für die Härteausgleichszahlungen 837 000€ werden zweimal im Jahr ausbezahlt und deshalb benötigen wir auch den Kassenkredit zur entsprechenden Überbrückung.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Voranschlag 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028, Genehmigung Vorlage: BUCH/874/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Gemeinde Hartkirchen ist mit Nachtragsvoranschlag 2023 zum ersten Mal Härteausgleichs-gemeinde geworden. Das spiegelt sich auch weiterhin im Voranschlag 2024 ab.

Aus derzeitiger Sicht muss auch in den kommenden Jahren mit einem finanziellen Engpass gerechnet werden. Der Engpass kann nur durch mögliche Zuweisungen des Bundes oder Landes verbessert werden.

Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vorbericht. Hier sind alle wichtigen Daten und Fakten näher erläutert. Zusätzlich wird auf den Nachweis der Investitionstätigkeit hingewiesen. Hier sind sämtliche investive Einzelvorhaben aufgelistet. Seitens der Finanzabteilung wird festgehalten, dass diese Vorhaben nur in jenem Maße ausgeführt werden können, in denen die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Steuersätze für das Jahr 2024 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 beschlossen.

Da der Voranschlag 2024 einen Abgang über 837.000,00 € aufwies, musste die Gemeinde Hartkirchen alle Härteausgleichskriterien einhalten, welche vorab von der Bezirkshauptmannschaft Eferding bzw. der IKD geprüft und mit Mitteilung vom 01.02.2024 für in Ordnung befunden wurden. Daher wurden zum Ausgleich des Abganges Mittel in Höhe von 837.000,00 € freigegeben.

Im Detail wird auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU IKD-2019-494009/102 vom 12.09.2022 hingewiesen, welche die Härteausgleichskriterien genau beschreiben.

A. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	10.929.300,00 €	10.279.600,00 €
Investive Gebarung (Vorhaben)	2.504.900,00 €	5.240.200,00 €
Finanzierungstätigkeit	3.327.000,00 €	1.958.500,00 €
Zwischensumme	16.761.200,00 €	17.478.300,00 €
Abzüglich investive Einzelvorhaben	6.521.800,00 €	7.224.400,00 €
Summe	10.239.400,00 €	10.253.900,00 €
Saldo		- 14.500,00 €
- Rücklagen-Zuführungen HH-Hinweis 2, ohne Ansatz 912001		12.000,00
+ Rücklagen-Entnahmen HH-Hinweis 1, ohne Ansatz 912001		26.500,00
Saldo		+ 0,00

B. MTTELFRISTIGER FINANZPLAN 2024-2028

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Jahre zu erstellen.

Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO) ist zugleich mit dem Voranschlag 2024 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2025 bis 2028 vorzulegen.

In der investiven Gebarung werden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist:

1. [Vorplatzgestaltung Schulzentrum Hartkirchen](#) Eigenmittel aus KPC-Förderungen
2. [Löschwasserbehälter \(gemeinsamer mit der Gemeinde Stroheim – 50 %-Anteil\)](#) Eigenmittel aus Sonder-BZ 2023
3. [Straßensanierungskonzept](#) Eigenmittel aus HAF-2Mittel 2023 (Auszahlung über voraussichtlich 136.400,00 €)
4. [Wirtschaftshof Erweiterung geschlossener Unterstand](#) Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Sonder-BZ 2023
5. [Wirtschaftshof Ersatzbeschaffung Fuhrpark 2023-2024](#) Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage
6. [Revitalisierung Aschach](#) Eigenmittel aus Sonder-BZ 2023
7. [Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED](#) Eigenmittel aus Sonder-BZ 2022
8. [Rückbau Brunnen Deinham \(behördlicher Auftrag\)](#) Eigenmittel aus Rücklage Wasser
9. [Wasserleitungssanierungsmaßnahmen](#) Eigenmittel aus Rücklage Wasser
10. [Aufschließung ELAG](#) Rückersatz der Aufschließungskosten lt. Infrastrukturkostenvertrag
11. [Baukostenbeiträge an RHV Eferding \(Vorhaben RHV Eferding\)](#) Eigenmittel aus Rücklage Kanal
12. [Errichtung E-Ladestationen](#) Eigenmittel aus 50 % Landesförderung und 50 % KIG-Mittel
13. [KDO-F Austausch FF Hartkirchen](#) Genehmigter Finanzierungsplan - Auslieferung 2024 daher können BZ+LZ auch erst 2024 ausgezahlt werden
14. [Schulzentrum Hartkirchen](#) Genehmigter Finanzierungsplan - Abwicklung über Zwischenfinanzierungsdarlehen
15. [Neubau Tennisclubgebäude](#) Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage
16. [WEV Instandsetzung GW Koppl](#) Eigenmittel aus Verkehrs- und Aufschließungsbeiträge
17. [Abwasserbeseitigung Zonensanierung Bauabschnitt 16](#) Eigenmittel aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträge
18. [Umfahrung Kanalumlegung](#) Eigenmittel aus Rücklage Umfahrung

Der Gemeindevorstand legte bereits in seiner Sitzung vom 28.08.2023 folgende Prioritätenreihung fest, welche auch mit Voranschlag 2024 unverändert bleibt:

Reihung der geplanten Vorhaben:

1. Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED (ev. [2023-2024](#))
2. E-Ladestationen ([2023-2024](#))
3. Konzept Photovoltaikanlagenausbau ([2023-2024](#))
4. Wasserleitungssanierungsmaßnahmen (ab [2023](#) Projekterstellung Büro Eitler)
5. Gestaltung Schulvorplatz inkl. Verkehrskonzept ([2024](#))
6. KHD-Lager ([2024](#))
7. Generalsanierung Landesmusikschule ([2024-2025](#))
8. 3 Stück Löschwasserbehälter ([2024-2025](#))
9. Ausbau Geh- und Radwegenetz ([2024-2025](#))
10. TLF Austausch FF Oed in Bergen ([2025](#))

11. Wegebau Flurbereinigung Haizing (ca. 2025 – kann nicht genau festgelegt werden)

C. BEREICH 12: SONSTIGE INVESTITIONEN, INSTANDHALTUNGEN, SACHAUSGABEN KONTENKLASSE 4, POST- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE

Alle im Bereich 12 „Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste“ vorkommenden Konten müssen folgendermaßen berechnet werden:

$$\begin{aligned} &\text{Voranschlagsbetrag 2024} \\ &= \frac{(\text{FHH 2021 RA} + \text{FHH 2022 RA} + \text{FHH 2023 NVA})}{3} * \left(1 + \frac{\text{Index Veränderung zum Vorjahr}}{100}\right) \end{aligned}$$

VPI 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres = Zielwert

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehrauszahlungen ausgeschlossen. Mehrauszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen sind durch Einsparungen in anderen Konten dieses Bereiches auszugleichen.

Daher muss der Gemeinderat für alle Konten in diesem Bereich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beschließen.

Weiters muss für diese Konten auch eine Hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen werden. (vgl. § 14 Oö. GHO Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen kann der Gemeinderat eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Von einer solchen Sperre sind jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.)

D. PRÜFUNGSBERICHT ZUR EINHALTUNG DER HÄRTEAUSGLEICHS-KRITERIEN ZUM VORANSCHLAG 2024 DER GEMEINDE HARTKIRCHEN

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Voranschlag 2024 in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen wurde von der Bezirkshauptmannschaft festgestellt, dass seitens der Gemeinde Hartkirchen sämtliche Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im Voranschlag 2024 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von 837.000 Euro erforderlich.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding zum Nachtragsvoranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

ANLAGEN:

- Voranschlag 2024
- Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- Schreiben vom 01.02.2024 Land Oö.
- Bericht Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 in der vorliegenden und zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegenden Fassung beschließen **(TEIL A)**

Der Gemeinderat möge den angepassten mittelfristigen Finanzplan inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorliegenden und zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegenden Fassung beschließen **(TEIL B)**

Weiters möge der Gemeinderat für alle Konten im Bereich 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine Hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschließen. (TEIL C)

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding zum Voranschlag 2024 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen (TEIL D)

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Wegen dem Brunnen in Deinham, im Mittelfristigen Finanzplan steht, der Brunnen soll zugeschüttet werden. Die Begehung dazu ist am 29.02.2024 und dort wird festgelegt, ob dieser zugeschüttet oder saniert werden soll.

Vorsitzender

Es soll angeschaut werden was es kosten würde den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen bzw. was kosten die anderen Varianten. Zuschütten kostet enorm viel Geld und wir haben dann gar keine Sicherheit mehr.

AL Roland Schauer

Es gibt dazu Kostenschätzungen von unsrem Ziviltechniker Büro und wir haben in den Voranschlag den größten Posten veranschlagt. Damit man dann nach der finalen Beratung/Entscheidung direkt in die Umsetzung gehen könnte.

GR Peter Hinterberger

Aber wir können das Geld auch hernehmen für die Sanierung, auch wenn es jetzt anders im Voranschlag steht?

Vorsitzender

Ja genau

AL Roland Schauer

Ja, es ist nicht gebunden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.3

3.1 **Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Grst. Nr, 230/3, KG Hartkirchen; Grundsatzbeschluss** **Vorlage: BA/230/2023**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Frau [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 17.08.2023 um Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Pflegerstraße“ - Grundstück Nr. 230/3, KG Hartkirchen.

Im Jahr 1978 wurde von den damaligen Besitzern ein Teil des Grundstück Nr. 230/9 kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

In der Gemeinderatssitzung, am 20.11.2023 wurde dem Gemeinderat diese Angelegenheit zum Grundsatzbeschluss vorgelegt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach § 46 Abs. 5 oö.GemO 1990 vertagt und es erging der Auftrag an den Ortsplaner eine Schleppkurve im besagten Bereich einzuzichnen, sodass ein etwaiger künftiger Bedarf dieses Grundstückes im Rahmen eines nachfolgenden Straßenausbaues geprüft werden kann. Der Plan vom Ortsplaner mit der eingezeichneten Schleppkurve wurde uns nun vorgelegt. Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass die Rückgabe aus dem öffentlichen Gut nicht im Widerspruch zum geplanten notwendigen künftigen Straßenausbau steht.

Die Auflassung des besagten Teilgrundstücks ist aus ortsplanerischer Sicht somit ohne Einwand. (siehe Beilage)

Aufgrund der eindeutigen Sachlage wurde unter gemeinsamer Abstimmung mit dem Bauausschussobmann dieser Tagesordnungspunkt zur etwaigen heutigen Beschlussfassung für den Gemeinderat aufgenommen.

ANLAGEN:

Lageplan vom 26.09.2023

Plan Analyse Schleppkurve vom 05.02.2024

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes der „Pflegerstraße“, Parzelle Nr. 230/3, KG. Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

Die Übereignung in den Grundbesitz der betroffenen Eigentümerin Stefanie Jetschgo erfolgt kostenlos.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Mein Vorschlag wäre, dass man von dem Vermessungspunkt 7323 nicht auf den Punkt 7490 misst, sondern auf die künftige äußere Linie, in unserer Darstellung auf die gestrichelte gelbe Linie. Dann wären es nicht 12,23m² sondern nur ca. 11 m² die wir zurückgeben.

Vorsitzender

Da müsste man einen neuen Punkt rausmessen lassen. Sehe ich aber kein Problem.

GR Gerhard Sageder

Ist nachvollziehbar

GV August Wurm

Ich habe den Grund noch nicht verstanden, warum man den anderen Punkt nehmen soll und nicht den Punkt laut Plan.

Vorsitzender: Weil es von der gelben strichlierten Linie dann gerade rauf geht zu dem Punkt 7323 und wir in unsrem Grundstück dann kein Eck haben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.1

3.2 Flächenwidmungsplanänderung 4.50; Beratung

Vorlage: BA/250/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 wurde die vom 04.09.2015 beschlossene Nutzungsvereinbarung (verlängert am 15.12.2020) gemäß § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hartkirchen und den damaligen Grundeigentümern [REDACTED], sowie deren Rechtsnachfolger betreffend die zeitgemäße Bebauung und widmungsgemäßen Nutzung des Umwidmungsgrundstückes letztmalig bis 30.09.2023 verlängert. Der Grundbesitzer [REDACTED] wurde darüber mehrmals informiert, dass, sollte mit einer Hauptbebauung bis zu diesem Zeitpunkt nicht gestartet werden, eine Rückwidmung eingeleitet wird. Aufgrund dieser Frist erschienen Herrn [REDACTED] im Bauamt und stellten die Anfrage, ob eine Vergrößerung der Parz. Nr. 1879/1 aufgrund der beengten Verhältnisse beim bestehenden Haus [REDACTED] möglich wäre, da eine Erweiterung oder ein Zubau aufgrund der Grundstücksgrenzen sonst nicht mehr möglich ist (kein Garagenbau). Nun hat Herr [REDACTED] einen Geometer beauftragen zur Fusion der Grundstücke 1879/1 und 1879/3. Zudem gibt es ein bestehendes Glashaus auf Parz. 1879/3, sowie bestehende Infrastruktur (Wasser- und Kanalanschluss).

Durch die Zusammenlegung der beiden Grundstück haben sich die Voraussetzungen geändert, so dass eine Rückwidmung auf Grünland nicht mehr nötig ist. Durch eine Vereinigung der beiden Grundstück wird das Grundstück auch nicht mehr als Baulandreserve aufscheinen und es werden keine Kosten für eine Rückwidmung entstehen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die Angelegenheit vorberaten und schlägt vor den aufgrund der geänderten Sachlage den am 28.06.2022 gefassten Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorsitzende beantragt, den Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2022, eine Rückwidmung des Grundstückes auf Grünland zu veranlassen, zurückgenommen bzw. aufgehoben wird, da sich aufgrund der Zusammenlegung der Grundstücke 1879/1 und 1879/3 die Voraussetzungen geändert haben und somit die privatrechtliche Nutzungsvereinbarung obsolet ist.

BERATUNG:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.2

3.3 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.33 - Senghübl Vorlage: BA/247/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Herr und Frau [REDACTED] regen die Flächenwidmungsplanänderung 5.33 an.

Nachstehend die Stellungnahme des Ortsplaners:

An das
Gemeindeamt HARTKIRCHEN
Kirchenplatz 1
4081 Hartkirchen

Eferding am 21. Dezember 2023

Betrifft: Antrag auf Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grst. Nr. 1510/4 KG (45013) Hartkirchen von derzeit Grünland (LAFOWI) in Bauland D – Dorfgebiet inkl. SP1

Antragsteller/in: [REDACTED], 4081
Hartkirchen

Grundstück u. KG: Teilfläche aus 1510/4, KG 45013 Hartkirchen

Derzeitige Widmung: Grünland (LAFOWI)

Widmungswunsch: D – Dorfgebiet inkl. SP1... Bauliche Maßnahmen – keine Er-
richtung von Hauptgebäuden zulässig.

Lage: Ortschaft Senghübl

Angrenzende Widmungen: N: Gemeindestraße angrenzend daran LAFOWI
O: LAFOWI – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche,
Grünland
S: LAFOWI – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche,
Grünland
W: D – Dorfgebiet

Technische Infrastruktur: Verkehrserschließung: lt. Bestand vorhanden

Abwasserbeseitigung: lt. Bestand vorhanden

Trinkwasserversorgung: lt. Bestand vorhanden

ÖEK: keine Aussagen auf bauliche Entwicklungen

ROP Eferding: Regionale Grünzone nicht betroffen

Regionalprogramm: Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässer betroffen (LGBL.
130/2121)

Geogene Risikozone – Stufe II: Risikotyp A, B nicht betroffen

Beschreibung der Bodenform: wechselfeucht; mäßiger Tagwassereinfluss, hohe
Speicherkraft, etwas gehemmte Durchlässigkeit

Hangwässer: Hangwassereinfluss nicht gegeben

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

Familie [REDACTED] beantragt die Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grst. Nr. 1510/4 KG (45013) Hartkirchen von derzeit Grünland in Bauland D – Dorfgebiet inkl. überlagerter Schutz- oder Pufferzone SP1 im Bauland.

SP1... Bauliche Maßnahmen – keine Errichtung von Hauptgebäuden zulässig.

Begründet wird die Anregung auf Änderung dahingehend, dass diese ca. 300 m² große Ergänzungsfläche nach erfolgter Umwidmung für die Gartengestaltung inkl. Errichtung einer Stützmauer und Gartenhütte verwendet werden soll.

Die geplante Umwidmungsfläche liegt im Bereich der Ortschaft Senghübl und schließt westlich an das zugehörige Wohnhaus im Dorfgebiet, Grst. 1210/3, an.

Die Umwidmungsfläche Dorfgebiet inkl. SP1 hat ein Gesamtausmaß von 300 m² und es soll kein eigenständig bebaubares Grundstück geschaffen werden.

Die Ausformung orientiert sich an den topografischen Gegebenheiten, weshalb sich mangels sinnvoller Bebaubarkeit kein Widmungserfordernis für die südliche Teilfläche des Grundstücks 1510/4 ergibt.

Hauptbebauung 1510/3: 559 m² derzeitiger Bauplatz

Neuwidmung 1510/4: + 300 m² gewünschte Gartennutzung

Gesamt 859 m²

Die sparsame Grundinanspruchnahme bleibt, mit der sich erlangenden Gesamtfläche von 859 m² aus Sicht der Ortsplanung gewährleistet.

Im derzeit rechtskräftigen ÖEK 2 der Gemeinde Hartkirchen ist im Bereich der angeregten Umwidmung keine Baulandentwicklung vorgesehen.

Eine Änderung des ÖEKs ist aus Sicht der Ortsplanung aufgrund des geringen Ausmaßes nicht erforderlich.

Von Seiten der Ortsplanung wird zum gegenständlichen Änderungsantrag festgestellt, dass keine negativen Einflüsse oder einschränkenden Ersichtlichmachungen auf das gegenständliche Grundstück einwirken (z.B. Regionale Grünzone, Waldabstand, Geogenes Baugrundrisiko, Hangwässer usw.). Die Baulandeignung kann aus Sicht der Ortsplanung daher als gegeben angesehen werden.

Aus ortsplanerischer Sicht kann die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv bewertet werden, da es sich hierbei lediglich um eine geringfügige Erweiterung zur Gartennutzung eines kleinen Grundstücks handelt und kein eigenständig bebaubarer Bauplatz geschaffen wird.

Die Plankostenvereinbarung mit Herrn und Frau [REDACTED] liegt vor.

Der Umweltausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.01.2024 vorberaten und den einstimmigen Beschluss gefasst, die Anregung zur Flächenwidmungsplanänderung dem Gemeinderat zur Fassung des Einleitungsbeschluss vorzulegen.

ANLAGEN:

- 5.33 – Plankostenvereinbarung
- 5.33 – Plan
- 5.33 – Stellungnahme Ortsplaner
- 5.33 - Erhebungsblatt

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 05 wird im Ortsbereich Senghübl wie folgt abgeändert (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.33):

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grst. Nr. 1510/4, KG (45013) Hartkirchen von derzeit Grünland (LAFOWI) in Bauland D – Dorfgebiet inkl. SP1

Das Einleitungsverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 wird durchgeführt.

Der Beschlussfassung werden

1. Der Erhebungsbogen zur Verständigung des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 22.12.2023
2. Die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 21.12.2023
3. Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5, Änderung Nr. 5.33, Planverfasser Kraus Georg, Architekt ZT GmbH, Dachsbergerbachstraße 11, 4070 Eferding mit Datum vom 22.12.2023 und die
4. Plankostenvereinbarung

zugrunde gelegt.

BERATUNG:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.3

3.4 Gemeindestraße "Pflegerstraße"; Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung

Vorlage: BA/261/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

■■■■■, wohnhaft in der ■■■■■, waren jahrelang im Gemeindeamt hinsichtlich der Staubfreimachung im direkten Einfahrtsbereich, Grundstück Nr. 194/3, KG 45013 Hartkirchen, zu ihrem Wohnhaus vorstellig. Durch den direkten Anschlussbereich vom öffentlichen Gut zum Hauseingangsbereich ist eine ständige Verschmutzung im Vorhausbereich und in der Garage vorhanden. Weiters besteht auch das Problem bei Regenereignissen, da die Oberflächenwässer im großen Teilbereich der Einfahrt nicht abfließen können. Einer Auflassung des öffentlichen Gutes konnte nicht zugestimmt werden, da der Umkehrhammer bestehen bleiben soll und eine andere Situierung nicht möglich ist.

Nun wurde zwischen der Familie ■■■■■ und der Gemeinde vereinbart, dass die gesamte Zufahrt asphaltiert werden soll und die Kosten geteilt werden. Diese Vereinbarung wurde in Absprache mit Herrn und Frau ■■■■■ aufgestellt. Die Kosten für den Umkehrhammer mit einer Fläche von ca. 40 m² (in der Vereinbarung rot markiert) tragen die Eigentümer der Liegenschaft ■■■■■.

Das restliche Straßenteilstück (im Lageplan orange markiert) mit einer Fläche von ca. 235 m² wird ebenfalls asphaltiert. Für diese Kosten (Herstellung Unterbau samt Asphaltierung und etwaige Herstellung von Einläufen) kommt die Gemeinde auf. Herr und Frau ■■■■■ tragen für diesen Abschnitt keine Kosten.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hartkirchen erteilt Ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die Eigentümer der Liegenschaft EZ 2129, KG Hartkirchen, diese Staubfreimachung bzw. Asphaltierung des Straßenteilstücks (rot markierte Fläche) von ca. 40 m² durchführen können.

Die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung für das Grundstück Nr. 194/3, KG Hartkirchen mit Herrn und Frau ■■■■■ wird abgeschlossen.

BERATUNG:

Vorsitzender

Kostenschätzung von der Straßenmeisterei Peuerbach habe ich auch mit, diese würden uns wieder unterstützen.

Gesamtkosten für die Gemeinde, orange Fläche, 8000€

Gesamtkosten für die Familie ■■■■■, rote Fläche, 2000€

Landesrat Steinkellner hat uns auch schon zugesagt, dass uns die Kosten der Arbeitszeit zur Gänze rückerstattet werden. Meiner Meinung sollten wir dies machen, da wir die Arbeitszeit bezahlt bekommen und die Materialkosten sehr gering sind.

GR Peter Hinterberger

Die Kostenschätzung für diese Straße vom 17.01.2022, da wurden alle Straßen geschätzt, beträgt 27.593,40€. Es gibt aber auch noch die Straße ■■■■■ für diese Straße gilt die gleiche Kalkulation. Für diese Straße gibt es einen GR-Beschluss von 2010 und für die Straße ■■■■■ ist der GR-Beschluss 2013.

Mein Anliegen wäre, dass wir beide Projekte stämmen können. Da das Projekt Deinham viel älter ist und schon wieder zurückgestellt wird.

Vorsitzender

Das Projekt ■■■■■ ist viel älter, dies ist 2013 nur nochmals besprochen worden, eingereicht ist es sicher schon vor 20 Jahren worden. Würde trotzdem jetzt die privatrechtliche Vereinbarung abschließen und dann gleich wieder mit LR Steinkellner und Straßenmeister aus Peuerbach reden ob wir für Deinham auch eine Unterstützung bekommen.

GR Gerhard Sageder

Peter ich gebe dir vollkommen recht und wir haben uns das damals im Bau-Ausschuß angesehen und dort gehört auf jeden Fall etwas gemacht, es hat eine hohe Dringlichkeit, aber Tatsache ist wir beschließen jetzt den Punkt 3.4 Familie [REDACTED].

GV August Wurm

Nur zum Verständnis, die 8000€ sind da die Personalkosten noch drinnen oder sind die schon rausgerechnet worden?

Vorsitzender

Das sind nur Materialkosten, die Personalkosten werden zu 100% bezahlt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.4

3.5 Annahme Fördervertrag KPC, Beleuchtungsoptimierung

Vorlage: BA/259/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Um die Beleuchtungsoptimierung bei der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Hartkirchen durchführen zu können, sind verschiedene Förderungsmöglichkeiten gegeben. Eine davon ist die Förderung durch das Bundesministerium für Klimaschutz, vertreten durch die Kommunal Public Consulting „KPC“. Diese Förderung wurde nun genehmigt. Als nächster Schritt ist der Fördervertrag, auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes BGBl Nr. 185/1993 idgF. zwischen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie (BMK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Gemeinde Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen, abzuschließen und die Annahmeerklärung anzunehmen und zu unterfertigen. Zuständig ist hierfür der Gemeinderat. Der Fördervertrag samt Annahmeerklärung sind als Anlage beigefügt.

Der Förderungsvertrag wurde dem Gemeinderat, durch Auflage zur Kenntnis gebracht und wird in Kopie der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

ANLAGEN:

Fördervertrag
Annahmeerklärung

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fördervertrag, sowie die Annahmeerklärung soll in der von der KPC vorgelegten Form beschlossen und angenommen werden.

BERATUNG:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.5

4 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

4.1 Abwasserentsorgungsanlage BA 20 - Kanalumlegung Stauraumkanal; Annahme des Fördervertrages Vorlage: BUCH/873/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Kommission für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft hat das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage – BA 20 Kanalumlegung - Stauraumkanal “ mit Entscheidung vom 24.11.2023 positiv beurteilt. Der zuständige Bundesminister hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung des Vorhabens am 28.11.2023 genehmigt. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, hat die diesbezüglichen Unterlagen am 28.11.2023 übermittelt.

Die Gemeinde hat nun im Sinne einer raschen Abwicklung des Vorhabens die Förderungsverträge innerhalb von 3 Monaten anzunehmen dies ist bis Ende Februar 2024.

Der Förderungsvertrag liegt im Entwurf vor. Dieser wird dem Gemeinderat, durch Auflage zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

ANLAGEN:

Fördervertrag

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Betreffend Förderung der Abwasserentsorgungsanlage Hartkirchen, Bauabschnitt 20 –Kanalumlegung - Stauraumkanal – wird mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (als Förderungsgeber), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, der im Entwurf vorliegende Förderungsvertrag abgeschlossen.

Der Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 20 wurde dem Gemeinderat, durch Auflage zur Kenntnis gebracht und wird in Kopie der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

BERATUNG:

Keine Wortmeldung

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.1

4.2 Abwasserentsorgungsanlage BA 21 - Rückhaltebecken Haizing; Annahme des Fördervertrages

Vorlage: BUCH/872/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Kommission für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft hat das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage – BA 21 Rückhaltebecken Haizing“ mit Entscheidung vom 24.11.2023 positiv beurteilt. Der zuständige Bundesminister hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung des Vorhabens am 28.11.2023 genehmigt. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, hat die diesbezüglichen Unterlagen am 28.11.2023 übermittelt.

Die Gemeinde hat nun im Sinne einer raschen Abwicklung des Vorhabens die Förderungsverträge innerhalb von 3 Monaten anzunehmen dies ist bis Ende Februar 2024.

Der Förderungsvertrag liegt im Entwurf vor. Dieser wird dem Gemeinderat, durch Auflage zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

ANLAGEN:

Fördervertrag

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Betreffend Förderung der Abwasserentsorgungsanlage Hartkirchen, Bauabschnitt 21 –Rückhaltebecken Haizing – wird mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (als Förderungsgeber), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, der im Entwurf vorliegende Förderungsvertrag abgeschlossen.

Der Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 21 wurde dem Gemeinderat, durch Auflage zur Kenntnis gebracht und wird in Kopie der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

BERATUNG:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.2

4.3 Verlängerung Indirekteinleiter-Vereinbarung

Vorlage: BA/260/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Firma Eigner GmbH., 4081 Hartkirchen, Karlingerstraße 11 hat mit dem Reinhaltverband Eferding eine bestehende Indirekteinleiter-Vereinbarung, deren Gültigkeit nun abläuft. Bei der am 18. Dezember 2023 durchgeführten Begehung mit dem Reinhaltverband Eferding, stellte dieser fest, dass es keine Änderungen des ursprünglichen Projektes für die Ableitung der betrieblichen Abwässer gibt und die Angaben aus dem Projekt von 2014 (Indirekteinleiter-Vereinbarung vom 4.2.2024) weiterhin gültig sind.

Von Seiten des Reinhaltverbandes bestehen daher keine Einwände gegen eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung gemäß Indirekteinleiterverordnung für weitere 10 Jahre (gültig bis 4.2.2034) zu den bisherigen Bedingungen.

Gemäß § 32 b WRG bedarf die Einleitung die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens sowie der Gemeinde Hartkirchen.

Aus diesem Grund soll der Gemeinderat heute einen Beschluss wie folgt fassen:

ANLAGEN:

Indirekteinleiter-Vereinbarung

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die vorliegende Zustimmungserklärung „Indirekteinleiterabkommen“, mit der Firma Eigner GmbH, Karlingerstraße 11, 4081 Hartkirchen wird genehmigt und beschlossen.

BERATUNG:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.3

5 DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.

5.1 UFC Hartkirchen - Zuschuss zur endgültigen Darlehenstilgung Vereinsheimneubau; Vorlage: BUCH/870/2024

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Hartkirchen der Raiffeisenbank Hartkirchen entsprechend der Pfandurkunde zur Sicherstellung aller Forderungen bis zum Höchstbetrag von 350.000 Euro ein Pfandrecht an der Liegenschaft EZ 1629, KG Hartkirchen einräumt. Der Gemeinderat erteilte die unwiderrufliche Einwilligung, dass das Pfandrecht für die Kreditforderungen ob der Liegenschaft einverleibt wird.

Das Kreditkonto läuft nun mit 31.01.2024 aus. Daher muss eine zeitgerechte Lösung über den aushaftenden Betrag gefunden werden.

Lt. Rücksprache mit dem UFC beläuft sich der aushaftende Betrag des Kreditkontos auf 14.574,00 €.

Aufgrund der steigenden Zinslage wäre es sinnvoll, den Restbetrag endgültig zu tilgen, um das Konto zu schließen.

Ein Lösungsvorschlag bzw. auch das Ansuchen des UFC wäre es, dass die Gemeinde sowie der UFC jeweils 50 % des offenen Betrages zur Einzahlung bringen.

Dies wären 7.287,00 € für die Gemeinde Hartkirchen. Lt. Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding fällt dieser Betrag in den Bereich 11 Freiwillige Leistungen. Nach derzeitigem Stand würde dieser Zuschuss den möglichen Rahmen der Freiwilligen Ausgaben nicht überschreiten.

Dies müsste noch direkt in den Voranschlag 2024 eingearbeitet werden, da der Betrag mit Nachtragsvoranschlag nicht mehr angehoben werden kann.

Der gegebene Sachverhalt wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 22.01.2024 mehrheitlich befürwortet und die Vorgangsweise zur Gewährung der Sondertilgung in Höhe von 50 % des aushaftenden Betrages in Höhe von 7.287,00 € beschlossen, da die Gemeinde Hartkirchen ansonsten Gefahr läuft, in die Haftungspflicht zu kommen. Der Betrag ist sodann direkt auf das Darlehenskonto und nicht auf das Vereinskonto zu überweisen.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag aufgenommen, da erst in dieser ersten GR-Sitzung des Jahres 2024 der Voranschlag beschlossen werden konnte und für die Gewährung der besagten Förderhöhe der Gemeinderat als Beschlussgremium zuständig ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem UFC Hartkirchen wird ein Zuschuss zur endgültigen Tilgung des Darlehenskonto Vereinsheimneubau in Höhe 50 % des aushaftenden Betrages (50 % = 7.287,00 €) im Jahr 2024 gewährt.

BERATUNG:

Vorsitzender

Erklärt nochmal den Sachverhalt, dass es im Gemeindevorstand schon beschlossen wurde. Auch das es da leider übersehen wurde, dass es für diese Summe nicht reicht, einen Gemeindevorstandsbeschluss zu haben, sondern ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Wir haben aber das Glück das wir im Voranschlag nicht nur 1% sondern 1,5% freiwillige Leistungen genehmigt bekommen haben. Dadurch können wir auch die 7287€ aus diesem Topf bezahlen, somit wird dieses Geld nicht von der Gemeinde Hartkirchen abgezwickelt, sondern dieses Geld wurde im Härteausgleich berücksichtigt. Das Geld wird auch von Seiten des Landes und des Bundes in den Härteausgleich einfließen.

Wir haben auch jetzt wieder a bisschen mehr Spielraum da wir damals, um die Härteausgleichskriterien zu erfüllen ja in manchen Bereichen einsparen müssen. Jetzt könnte man wieder darüber diskutieren das man da eventuell wieder die Umweltförderung öffnet und diese wäre durch den Härteausgleich gedeckt.

Das Gebäude gehört nicht dem Fußballverein und nicht der Union, es gehört zu 100% der Gemeinde Hartkirchen. Ich sehe es nicht als Vereinsförderung, sondern als Sonderförderung, wie wir sie auch schon früher zB. dem Schiclub Raika Hartkirchen genehmigt haben.

GR David Aichinger

Ich habe auch im Vorstand schon dagegen gestimmt, da ich der Meinung bin es ist nicht richtig. Es wurde damals, vor Baubeginn, ausgemacht diesen Teil zahlt der Fußballverein. Jetzt ist es so weit und es gehen noch 14.000€ ab und jetzt sollen wir als Gemeinde 7000€ zahlen. Ich bin der Meinung wir öffnen da jetzt für Nachfolgende, die den Rest nicht mehr zahlen können, eine Tür das diese dann auch zum Schluss sagen, ich stelle einen Antrag, denn beim Fußballverein haben sie auch bezahlt.

Es stimmt, was du gesagt hast, dass wir das Geld nicht selbst zahlen müssen, da es in diesem Topf enthalten ist. Aber wir könnten das Geld auch anderweiter vergeben.

GR August Wurm

Ich habe im Vorstand auch dagegen gestimmt, aus ähnlichen Gründen. Um auf das einzugehen, was du gesagt hast, bzgl. der Sonderförderung und nicht Vereinsförderung. Es gibt auch bei den Sonderförderungen festgelegte Regeln und ich habe es im Vorstand schon gesagt und möchte es nochmals betonen. Wenn es festgelegte Regeln gibt, sollte man sich auch an diese halten. Der Kulturausschuss berätet vor und der GV stimmt ab, außer es übersteigt die 2000€ dann stimmt der GR ab. Da es im Vorstand schon ein Dringlichkeitsantrag war und jetzt wieder, stellt sich für mich die Frage ob es wirklich notwendig ist es heute zu beschließen. Das Geld ist überwiesen, wenn wir es heute nicht beschließen, könnten wir es ganz normal bei der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt setzen und davor kann sich noch der Kulturausschuss und die Fraktionssitzungen damit befassen, dass zum Thema Ablauf.

In den Vereinsrichtlinien bzw. in den Sondersituationsrichtlinien steht drinnen, ein Antrag bis 30. September dann kann sich der Kulturausschuss damit befassen und den Topf danach aufteilen.

Zu dem Punkt, weil es schon beschlossen ist. Es hat in der Vergangenheit schon einen Fall gegeben wo ein Verein eine zu hohe Förderung bekommen und dafür aber 3 Jahre auf die Vereinsförderung verzichtet hat. So ein Modell könnte ich mir hier auch vorstellen.

GR Josef Greinöcker

Mein Vorredner hat mir die Worte aus dem Mund genommen. Erstens gibt es ein bestehendes Vereinsförderungsgesetz, wo auch diese Sonderförderungen festgelegt wurden. Es ist seltsam das es gar nicht Thema war im Ausschuss selbst. Es sind beide Vereine (Fußball, Tennis) sehr engagiert in Hartkirchen. Ich würde als Chance /Fairness hier in der Sitzung dem Tennisverein in Aussicht stellen das es nach dem abgeschlossenen Projekt nochmal über einen Zuschuss/Unterstützung gesprochen werden kann.

GR Gerhard Neuhuber

Ich bin auch der Meinung das man sich an Richtlinien halten soll. An GR Peter Hinterberger, der Prüfungsausschuss soll die Gebarung prüfen.

Der Verein wie zB Schachverein, hat seinen Teil zu 100% bezahlt. Man sollte auch mit Schachverein reden, wie man diese im Gegenzug unterstützen kann.

GR Margot Arthofer

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sportstättenförderung NEU, die den Tennisverein betroffen hat, eine ganz andere war, wie die damals bei dem Fußballverein. Wenn der UFC den Kredit nicht zurückzahlen kann, bürgen wir dafür. Das haben wir damals unterschrieben.

Vorsitzender

Der Tennisverein hat 75.000€; BZ und Eigenmittel der Gemeinde bekommen.

GR August Wurm

Vereine sollte man nicht gegeneinander ausspielt.

Vorsitzender

Das wurde nicht von mir angefangen, dass habt ihr angefangen.

GR August Wurm

Das war ein Missverständnis, das war nicht das, was ich gemeint habe. Ich meinte der Kulturausschuss hat den Überblick und kann dann einschätzen, wer welche Mitteln bekommen soll. Ich habe mir den Finanzierungsplan vom UFC und vom UTC schicken lassen, der Eigenmittelanteil UTC 33% und der Eigenmittelanteil vom UFC 26% das waren 120.000€, davon sind 30.000€ vom Schachclub gezahlt worden, diese wurde auch zu 100% bezahlt.

GR Gerhard Sageder

Die 7286€ sind schon bezahlt und überwiesen?

AL Roland Schauer

Ja genau. Das Baukonto ist mit Ende Jänner ausgelaufen. Der UFC ist an uns herangetreten da das Baukonto geschlossen werden muss, die Optionen waren das Konto zu tilgen oder es in ein Darlehen umwandeln. Dies wurden im Vorstand diskutiert bzw. dann auch beschlossen.

GR Gerhard Sageder

Das versteh ich noch alles und ist auch legitim. Ich versteh auch wenn das im Vorstand beschlossen/diskutiert wurde und im Nachhinein erkennt man das es der Vorstand nicht hätte tun dürfen und man einen GR-Beschluss benötigt, obwohl es schon bezahlt ist.

AL Roland Schauer

Der Vorstand ist von uns befragt bzw. involviert worden. Da wir alle Fraktionen mit der Entscheidung betrauen wollten, um diese Sache in den Voranschlag 2024 aufnehmen zu können. Wir haben heute erstmalig die Möglichkeit, nachdem wir den Voranschlag heute beschlossen haben, diese Auszahlung rechtskonform zu beschließen und aus diesem Grund war es auch heute ein Dringlichkeitsantrag.

GR Gerhard Sageder

Das heißt zu dem Zeitpunkt wo der Vorstand das beschlossen hat, war es rechtlich gar nicht zulässig?

AL Roland Schauer

Das stimmt nicht, da wir vor der Vorstandsitzung 22.01.2024 auf der BH waren, mit allen Gemeindeprüfern und der IKD. In dieser Besprechung hatten man uns mitgeteilt, dass es alles so passt und wir es so beschließen dürfen. Darauf sind wir am Abend in die Sitzung mit dem Dringlichkeitsantrag.

Vorsitzender

Wir haben heute die Möglichkeit es wieder zu richten.

GR Gerhard Sageder

Das heißt was reden wir heute herum, wir müssen es sowieso beschließen. Es ist schon geschehen.

Vorsitzender

Richtig, wir benötigen heute einen Beschluss, ansonsten müssen wir das Geld wieder zurückfordern.

AL Roland Schauer

An August und David. Wir sollten nicht von vornherein Vereinen unterstellen, dass sie den Finanzierungsplan nicht tilgen können, dann dürften man gar keine Genehmigungen/Bauvorhaben erteilen.

GR August Wurm

Der Antrag vom Verein ist am 8.Jänner eingegangen und die Sitzung vom Vorstand war am 22.Jänner. Es wäre großartig gewesen, wenn es auf der Tagesordnung gestanden wäre und kein Dringlichkeitsantrag gewesen wäre. Ich hätte zB gerne hinterfragt, warum sie nicht zahlen können.

GR Johann Roithmayr

Fasst nochmals alles zusammen. Ich sehe hier nicht das Problem. Das Gebäude gehört der Gemeinde zu 100% und der Verein muss Miete zahlen für Platz und Gebäude. Im Vorstand wurde es beraten/beschlossen, weil sie mit Ende Jänner bezahlen hätten müssen und sie am 1. Februar etwas machen hätten müssen, wo viele Kosten entstanden wären. Ich verstehe diese ganze Diskussion nicht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben.

17 JA Stimmen (SPÖ/ÖVP)

8 NEIN Stimmen (FPÖ/GRÜNE)

----- ENDE TOP. 5.1

GR Ulrike Martina Gruber

Die Straße „Güterweg Hachlham“ gehört dringend der Graben geräumt, es war im Winter so schlimm, dass die Kinder dort eislaufen konnten.

Vorsitzender

Wir haben den Auftrag schon erteilt, dort muss wahrscheinlich generell was umgebaut werden. Die Straße ist auf 3 Etappen gebaut worden und die erste Etappe ist genau bis dorthin gebaut worden, wo jetzt das Wasser über die Straße rinnt. Die Straße ist dann der anderen Straße angeglichen worden und jetzt ist sie um 30 cm zu tief. Wie dann die zweite Etappe gebaut worden ist, ist diese nur angeschlossen worden. Dadurch ist auf diesen 40-50m der Straßengraben fast höher als die Straße. Der WHV weiß schon Bescheid und wir hoffen das dies bald behoben werden kann.

GV David Aichinger

Auch von mir zwei Straßenprobleme. Die Straße Haizing Richtung Rathen, da sind mittlerweile so tiefe Rinnen, das man mit einem nicht Geländeauto aufsitzt und das Problem zweite Kreuzung Aumayr / FF Hartkirchen da ist ein Schlagloch von einem 1m Durchmesser

Vorsitzender

Das Schlagloch werden wir sicher noch herrichten, aber bitte um Verständnis, dass wir das nur provisorisch herrichten, da wir dieses Jahr noch mit der Umfahrung beginnen. Rathen wird jedes Jahr hergerichtet.

GR Gerhard Neuhuber

Da wir immer wieder schnell Einberufene haben in die GR-Sitzung und die sich relativ schwertun ohne Daten/Fakten, ist es nicht möglich, dass wir etwas projizieren? Es ist eigentlich in vielen Gemeinden rundherum üblich nur hier bei uns nicht.

AL Roland Schauer

Sessionnet

Vorsitzender

Wir haben einen gewählten GR und wenn jetzt jemand ausfällt, sollte es doch möglich sein, seinen Ersatz so weit zu unterrichten das dieser auf die Sitzung vorbereitet ist und es gibt Fraktionssitzungen wo auch alle sich informieren können.

GR Gerhard Neuhuber

Ich möchte speziell dich Wolfram nach deiner Meinung fragen, was du zu der Radikallösung in Pfaffing sagst.

Vorsitzender

Es gibt eine Agenda 21 Arbeitsgruppe und die hat sich, mit dem Hundeverein und dem Gewässerbezirk, damit beschäftigt und die haben das gemacht. Das sind die Spezialisten.

GR Gerhard Neuhuber

Es völlig klar, wenn gefährliche Sachen entfernt werden, aber Buschwerk, dass ausgerissen wurde muss man hinterfragen ob das Sinn macht, es ja ein Naherholungsgebiet für Hartkirchen. Von der Erosion rede ich noch gar nicht.

Vorsitzender

Ich versteh dich, aber das sind die Spezialisten. Die großen Bäume haben wegmüssen, Agenda 21 AG Pfaffinger Wiese war dort und haben die Bäume gekennzeichnet.

AL Roland Schauer

Der Hundeabrichte Verein haben selbst Kontakt mit dem Gewässerbezirk aufgenommen, danach ist der [REDACTED] (Gewässerbezirk) auf die Gemeinde gekommen und hat uns informiert und uns auch angeboten unsre Ufergehölz-Pflege gleich mitzumachen. Das haben wir dankend angenommen, sonst hätte der Wirtschaftshof das machen müssen und wir hätten es zahlen müssen.

GR Martina Steininger

Ich muss auch sagen, es hat mich sehr schockiert. Das eine Agenda 21 Arbeitsgruppe so etwas machen kann. Der Badeplatz ist kaputt, es dauert 25 Jahre, bis ein Baum wieder so groß wird, wenn überhaupt wieder was angepflanzt wird.

Vorsitzender

Da ist schon wieder etwas angepflanzt worden zumindest haben sie uns das gesagt.

GR Margot Arthofer

Ich war in der RHV-Vorstandssitzung und es war die Tagesordnung so geschrieben das Hartkirchen mit keinem Wort erwähnt wurde. Ich komme auf eine Summe von 59.500€ was auf uns zukommt. Wisst ihr das im Vorfeld, was da besprochen wird? Bei 16 Tagesordnungspunkte wird Hartkirchen mit keinem Wort erwähnt und bei 4 Punkten trifft uns das komplett. Ich hoffe das es irgendwo budgetiert wurde.

Vorsitzender

Da geht es mir wie dir Margot, es wird nicht jede Sitzung so gut vorbereitet wie von unsrem Amtsleiter. Da gibt es eine Jahressitzung, wo alles aufgelistet ist bzw. das Budget besprochen wird. Uns trifft es bei Pumpwerken, Rückhaltebecken und Kläranlagen, dass wird prozentuell aufgerechnet. Wenn in Eferding etwas gebaut wird, trifft es uns nicht. Außer wie gesagt bei diesen Anlagen.

AL Roland Schauer

Es wird im Herbst immer ein Vorausbbericht was geplant ist und danach müssen wir uns richten. Die Verschriftlichung bekommen wir immer Ende des Jahres.

GR Margot Arthofer

Ich habe Ihnen auch gesagt, ich hätte gerne in Zukunft die Präsentation schon im Vorfeld, vor der nächsten Sitzung

GR Peter Hinterberger

Hat der RHV auch bei den Kanalumlegungen was dazu bezahlt.

Vorsitzender

Wir haben die Förderung vom Land bekommen. Um ganz sicher zu gehen, müssten wir uns das am Gemeindeamt ansehen, aber ich glaube das der RHV-Konsenswerber ist. Eins weiß ich ganz sicher das Rückhaltbecken Haizing, Kanalumbau ist bis jetzt der RHV-Konsenswerber gewesen.

GR Johann Humer

Der RHV ist nur über den Wasserrechtlichen Bescheid als Konsenswerber aufgetreten, aber die Gemeinde Hartkirchen zahlt zu 100%, was da an Kosten anfallen. Erst wenn dann die anderen dazukommen, wie zB Verbands-Kläranlage was auch andere Gemeinden betrifft, dann wird es aufgesplittet. Alles, was nur die Gemeinde Hartkirchen betrifft, ist auch zu 100% von uns zu tragen. Abwickeln tut es der RHV, die Kosten tragen wir.

zB. Fall [REDACTED], da war auch der RHV-Angeklagter vorm Richter gewesen, aber die ganzen Entschädigungen waren von uns zu tragen.

GR Martin Hofer

Der Weg 3132 ins Moos, ist schleunigst etwas zu machen, denn auf die Grundstückshöhe 2104/5 und 2104/6 beträgt der Unterschied mittlerweile 0,5m. Da bringt es nichts, wenn wir den Wirtschaftshof hinschicken und ein bisschen ausbessern.

Auch bei der sanierte Brücke 2165/4 gehört der Weg glaub ich [REDACTED], Vereinbarung Wanderweg, gehört auch dringend was gemacht, wir als Grundbesitzer sind nicht mehr bereit dort mit Schotter auszubessern.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

----- ENDE TOP. 6 ALLFÄLLIGES

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am _____

Der Vorsitzende:

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am _____

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNEN-Fraktion:
